

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 8. Mai 2023 in Weimar

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4953 in Drucksache 7/8537 ergeben sich Nachfragen zu einer Versammlung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5200** vom 30. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 8. Mai 2023 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

In Weimar fanden am 8. Mai 2023 mehrere Versammlungen statt.

Eine Versammlung mit dem Motto "Für Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung" begann circa 18:45 Uhr mit einer Auftaktkundgebung auf dem Theaterplatz. Nach mehreren Redebeiträgen setzten sich die circa 520 Versammlungsteilnehmer als Aufzug entsprechend der angezeigten Wegstrecke in Bewegung. Gegen 20:30 Uhr erreichte der Aufzug störungsfrei den Ausgangspunkt auf dem Theaterplatz, woraufhin die Versammlung beendet wurde.

Die Versammlung wurde von mehreren Gegenkundgebungen unterschiedlicher Initiativen beziehungsweise Bündnissen unter dem Motto "Stoppt die AfD" flankiert, die in den örtlichen Bereichen Schillerstraße/Schützengasse und Wielandstraße als Standkundgebungen ausgerichtet und etwa zeitgleich beendet wurden.

Das "Auf die Straße Bündnis Weimar" meldete im Anschluss an seine stationäre Gegenkundgebung, die bis dahin circa 500 Teilnehmer umfasste, bei der vor Ort befindlichen Versammlungsbehörde einen Aufzug unter dem Motto "Stoppt die AfD" zum August-Baudert-Platz an.

Am Rande dieses Aufzugs, an dem sich circa 60 Personen beteiligten, ereignete sich gegen 21:05 Uhr auf Höhe des Stéphane-Hessel-Platzes eine körperliche Auseinandersetzung. Der Aufzug wurde vor diesem Hintergrund kurzzeitig gestoppt, konnte jedoch nach der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen ohne weitere Vorkommnisse fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden drei Strafverfahren gegen zwei Personen eröffnet. Der Aufzug endete circa 21:45 Uhr.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Die Versammlungen waren angemeldet.

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Durch die zuständige Versammlungsbehörde wurden Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Lautsprecheranlagen verfügt. Mithin waren die Lautsprecheranlagen so auszurichten, dass die Geräuschmissionen nicht unmittelbar auf die angrenzenden Wohn- und Geschäftshäuser einwirken. Die Beurteilungspegel der Tontechnik waren auf 75 dB (A) mit Geräuschspitzen von 90 dB (A) zu begrenzen.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen wurden Personen im niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt, die den Phänomenbereichen Rechtsextremismus sowie verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates zugeordnet werden.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlungen verlief im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz friedlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizeiversammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurden insgesamt 19 Identitätsfeststellungen durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahmen zur Geltung kommen. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte und im Phänomenbereich -rechts- klassifizierte Delikt nach § 223 Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Bei der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Auseinandersetzung kam es zu wechselseitigen Gewaltanwendungen, mit der Folge einer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit beziehungsweise des körperlichen Wohlbefindens.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)? Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität erfüllte die in Frage 9 benannte Straftat, um sie dem Phänomenbereich -rechts- zuzuordnen?

Antwort:

Das bundesweit gültige Definitionssystem zur Politisch motivierten Kriminalität ist veröffentlicht und auf der Webpräsenz der Thüringer Polizei einsehbar.

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Identitätsfeststellungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen wurden sechs Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Versammlungsgesetz und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt kamen für die Absicherung des Versammlungsgeschehens am 8. Mai 2023 in Weimar 30 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Jena sowie Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Gera und Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Thüringen zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit

- Aufklärung,
- Versammlungs- und Raumschutz,
- beweissicherer Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und
- Verkehrsmaßnahmen

beauftragt.

Maier
Minister